

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinr. Jahrenbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 43

Düsseldorf, den 27. Oktober 1928

Verbandort Krefeld

Schiedsprüche für die Dürener und M.-Glabbacher Textilindustrie

Am 15. Oktober 1928 fällt der Schlichtungsausschuss in Aachen für den Lohnstreit in der Dürener Textilindustrie folgenden

Schiedspruch:

Mit Wirkung vom Tage der Wiedereröffnung der Betriebe wird das bisher geltende Lohnabkommen wieder in Wirkung gesetzt mit der Aenderung, daß der Tariflohn des 100-prozentigen Arbeiters von 67 auf 70 Pfennig die Stunde erhöht wird. Die Tariflöhne der anderen Arbeiter und Arbeiterinnen erhöht sich entsprechend, jedoch sind bei dieser Erhöhung die Arbeitnehmer der Flachspinnereien und der Leinenwebereien ausgenommen. Maßregelungen aus Anlaß des derzeitigen Lohnkampfes dürfen nicht stattfinden. Die Zeit der Aussperrung gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Dieses Abkommen gilt bis auf weiteres und kann mit der bisherigen Kündigungsfrist, erstmalig zum 1. März 1930, gekündigt werden. Erklärungsfrist für die Parteien bis 20. Oktober 12 Uhr.

Für die M.-Glabbacher Rheydtter und Biersener Textilindustrie fällt der Schlichtungsausschuss am 16. d. M. ebenfalls folgenden

Schiedspruch:

I. Lohn tarif.

Der bisherige Lohn tarif wird vom 1. 10. 1928 ab wieder in Kraft gesetzt mit folgender Maßgabe:

1. Zu dem Zeitlohn der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen tritt ein Zuschlag von fünf Prozent.
2. Der Lohn tarifvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit vierwöchiger Frist, erstmalig zum 1. 4. 1930, gekündigt werden.

II. Mantel tarifvertrag:

Der bisherige Mantel tarifvertrag wird ab 1. 10. 1928 wieder in Kraft gesetzt mit folgender Maßgabe:

1. Anstelle der Ziffer 7 tritt folgende Bestimmung: Der Akkordlohn ist in der Regel so zu bemessen, daß Arbeiter durchschnittlicher Leistungsfähigkeit einen Verdienst erreichen, der 15 Prozent über dem für die Akkordberechnung maßgeblichen Zeitlohn liegt. Der Akkordlohn gilt als hoch genug bemessen, wenn 70 Prozent der Arbeiter den für die Akkordberechnung maßgeblichen Zeitlohn zusätzlich 15 Prozent verdient haben.
2. An die Stelle der Ziffer 8 tritt folgende Bestimmung: Bestehende Akkorde können bei fehlerhafter Berechnung oder bei Aenderung der Berechnungsgrundlagen, z. B. infolge technischer, organisatorischer oder Materialänderung auf Antrag der Betriebsleitung wie der Arbeitnehmervertretung geändert werden. Kommt eine Einigung zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung nicht zustande, so entscheidet auf Anrufung eines der Beteiligten der Fach-Schlichtungsausschuss.
3. In Ziffer 17 tritt an Stelle der Zahl 4 die Zahl 6 (Ferien).
4. Der Mantel tarifvertrag gilt auf unbestimmte Zeit und kann mit sechs wöchiger Frist, erstmalig zum 31. 12. 1930, gekündigt werden.

III.

Die Arbeit wird baldmöglichst wieder aufgenommen. Maßregelungen finden nicht statt. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen.

IV.

Der Lohn tarifvertrag und der Mantel tarifvertrag gelten nicht für den Bereich des früheren Schutzverbandes der Niederheinischen Seidenwebereien. Ueber die tarifvertraglichen Beziehungen, soweit dieser Bereich in Frage kommt, werden die Parteien verhandelt. Um keinen tariflosen Zustand zu schaffen, wird neben dem Lohn tarifvertrag, der noch zu Recht besteht, der bisherige Mantel tarifvertrag wieder in Kraft gesetzt. Er kann beiderseits mit zweiwöchiger Frist gekündigt werden.

V.

Erklärungsfrist bis Samstag, den 20. 10. 1928, 12 Uhr mittags.

Der Vorsitzende.

gez. Dr. Fehr, Landgerichtsdirektor.

Nach siebenwöchentlichem, bezw. dreiwöchentlichem Kampfe der ausgesperrten Textilarbeiter in Düren, M.-Glabbach, Rheydt und Biersen ist damit die Bewegung in ein neues Stadium getreten. Die Textilarbeiter haben mit diesem Schiedspruch durch ihr treues Zusammenhalten und Ausarren im Kampfe zweifellos einen beachtlichen Erfolg erzielt. Mit der

Aussperrung wollten die Unternehmer die Verlängerung der alten Tarifverträge und Verschlechterung der tariflichen Bestimmungen und Löhne bis zum Ende des Jahres 1929 erzwingen. Die „hohen Löhne“ waren das Angriffsobjekt der Unternehmer. Während die M.-Glabbacher Arbeitgeber mit rücksichtsloser Offenheit einen Lohnabbau verlangten, waren die Dürener Textilindustriellen taktisch berechnender. Sie forderten offiziell lediglich die Beibehaltung der seitherigen Lohnsätze und glaubten mit dieser Taktik die öffentliche Meinung und die Stellungnahme des Schlichters für sich zu gewinnen.

Die Textilarbeiter konnten diesen Forderungen der Arbeitgeber angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Lage der Industrie nicht stattgeben. Sie mußte auf einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen. Deshalb wurde sie ausgesperrt. Wenn die Arbeitgeber hofften, die Arbeiter durch wirtschaftliche Not und den Druck der Arbeitslosigkeit gefügig zu machen, so sahen sie sich getäuscht. In allen Kampfgebieten zeigte sich feste Entschlossenheit der ausgesperrten Arbeiter, den Kampf bis zum Erfolge durchzuhalten. Diese entschlossene Stellungnahme der Textilarbeiter ist nicht vergeblich gewesen. Die gefällten Schiedsprüche sind der Erfolg dieses Aushaltens.

An sich bedeuten diese Schiedsprüche eine volle Rechtfertigung der Forderungen der Gewerkschaften,

die ohne Lohn erhöhung keine längere tarifliche Bindung eingehen wollten. Der staatliche Schlichtungsausschuss hat sich in Düren ebenso wie in M.-Glabbach-Rheydt im Gegensatz zu den Arbeitgebern auf dem Standpunkt der Gewerkschaften gestellt. Er hat bestätigt, daß eine Verbesserung der Tarife und eine Erhöhung der Löhne für unsere Industrie sehr wohl tragbar sind. Noch in den letzten Verhandlungen wiederholten die M.-Glabbacher Arbeitgeber ihre Forderung auf einen Lohnabbau von 12 1/2 Prozent. Die in den Schiedsprüchen festgelegte Lohn erhöhung ist deshalb von besonderer Bedeutung für die Arbeiterkraft.

Der M.-Glabbacher Schiedspruch

Durch den M.-Glabbacher Schiedspruch ist weiter grundsätzlich der Streit um den Akkordabbau zu Gunsten der Arbeiterentschieden worden. Mit Recht wehrte sich die Arbeiterkraft gegen die tarifliche Bestimmung, nach welcher Mehrverdienste, die den Zeitlohn plus 25 Prozent überschritten, auf Anweisung des Arbeitgeberverbandes abgebaut werden mußten. Die Akkordverdienstmöglichkeit war nach oben begrenzt. Die Neuregelung sieht lediglich einen Akkordrichtsatz als Mindestlohn vor (Zeitlohn plus 15 Prozent). Der Mehrverdienst ist freigegeben. Die Zwangsabbaubestimmung ist gefallen. Die Tatsache, daß auf Anweisung der Arbeitgebervereinigung in den vergangenen Monaten von über 30 Firmen mit mehr als 7300 Arbeitern zum Teil wiederholt ein Akkordlohnabbau von 10 bis 30 Prozent vorgenommen wurde, zeigt die Bedeutung dieser Neuregelung. Eine Neu festigung der Akkorde ist künftig nur möglich, wenn die Berechnung des Akkordes sich als fehlerhaft oder irrtümlich erweist, oder wenn durch technische oder organisatorische Verbesserungen, durch Materialänderungen etc. die Berechnungsgrundlage geändert wird.

Daneben sind aber auch

die rein sachlichen Erfolge,

die der Schiedspruch der Arbeiterkraft bringt, beachtenswert. Neben einer allgemeinen Erhöhung der Zeitlöhne erhöht der Schiedspruch auch die Löhne der Akkordarbeiter erheblich durch die Neufassung der Akkordbestimmungen. Bisher mußte der Akkordlohn so berechnet sein, daß von einer Gruppe von 100 Arbeitern der sechzigste den tariflichen Zeitlohn plus 10 Prozent verdiente. 40 Prozent der Arbeiterkraft konnten unter diesem Richtlohn liegen.

Nach der Neuregelung muß der Siebzigste den Zeitlohn plus 15 Prozent erreichen. Der garantierte Mindestlohn erhöht sich also um 5 Prozent. Außerdem wird die Gruppe der Akkordarbeiter, die diesen garantierten Mindestlohn verdienen müssen, von 60 auf 70 Prozent erhöht. Nur mehr 30 Prozent der Arbeiter können mit ihren Verdiensten unter dem garantierten Richtlohn bleiben.

Die Verlegung des Stichtammes vom Sechzigsten auf den Siebzigsten bedeutet aber zugleich auch eine weitere Steigerung der Verdienstmöglichkeiten. Dadurch wird außer der Erhöhung des Richtlohnes um 5 Prozent eine weitere Erhöhung der Akkordverdienste erreicht.

Erfreulich ist die Verbesserung der Ferienregelung, durch die künftig 6 Tage Ferien nicht nur bezahlt, sondern auch gewährt werden müssen.

Der Schiedspruch bringt also kurz zusammengefaßt folgende Verbesserungen:

1. Die bisherige Akkordabbau Klausel ist gefallen, wonach die Akkordlöhne herabgesetzt werden mußten, wenn die Verdienstgrenze 25 Prozent über dem tariflichen Zeitlohn lag,

2. Die untere Grenze für die Akkordfestsetzung ist von 10 auf 15 Prozent heraufgesetzt.

3. Bisher mußten 60 von 100 einer Arbeitsgruppe den Zeitlohn plus 10 Prozent verdienen, in Zukunft 70 von 100 den Zeitlohn plus 15 Prozent.

4. Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen wird der Lohn um 5 Prozent erhöht.

5. Bisher erhielten die Arbeiter 4 Tage Ferien, in Zukunft 6 Tage.

6. Der Lohn tarifvertrag für Biersen wurde wieder in Kraft gesetzt. Der dortige Arbeitgeberverband hatte sich aufgelöst und wollte den M.-Glabbacher Tarifvertrag einführen, der für die Biersener Arbeiterschaft Verschlechterungen gebracht hätte.

7. Alle Anträge der Arbeitgeber auf Einführung von Verschlechterungen in den Mantelvertragsbestimmungen sowie auf Abbau der Tariflöhne um 15 Prozent bleiben unberücksichtigt.

Es bleibt abzuwarten, wie die Arbeitgeber sich zu diesen Schiedsprüchen stellen werden. Bis zum Redaktionsschluss lag über diese Stellungnahme noch keine Mitteilung vor. Von der Annahme oder Ablehnung der Schiedsprüche wird es abhängen, ob der Kampf in der Dürener und M.-Glabbacher Textilindustrie fort dauert und ob darüber hinaus die gesamte westdeutsche Textilindustrie zur Stilllegung kommen wird. Die ganze bisherige Entwicklung der Bewegung hat jedenfalls gezeigt, daß die Arbeiter durch die Aussperrung in Westdeutschland eine große Aktion der gesamten deutschen Textilindustrie bezweckten.

Der Berliner Aussperrungsbeschluss

Die Textilarbeiter wollten den Kampf!

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die Aussperrung in Durchführung der Anweisungen des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie in Berlin — also der Spitzenorganisation der Textilindustriellen — erfolgt ist. Durch ein Rundschreiben des Verbandes von Arbeitgebern im Bergischen Industriebezirk e. V., Elberfeld, wird jetzt neuerdings diese Feststellung bestätigt. Der Verband von Arbeitgebern im Bergischen Industriebezirk e. V. führt in diesem Rundschreiben T. Nr. 2294 vom 11. Oktober u. a. folgendes aus:

An unsere textilindustriellen Mitglieder!

Betrifft: Sympathieaussperrung bei unseren sämtlichen Mitgliedsfirmen der Fachgruppe Textil zu Gunsten der im Lohnkampf stehenden linksrheinischen Textilverbände. (Bearbeiter: Herr Martini.)

Wie bereits mit Rundschreiben Nr. 118/28, das mit gleicher Post herausgeht, mitgeteilt, hat die außerordentliche Mitgliederversammlung unseres Verbandes vom 9. 10. 28 einstimmig, ohne jede Diskussion, beschlossen, in Durchführung der Beschlüsse der Vertreterversammlungen des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie Berlin vom 4. 9. und 4. 10. 28 in unserer gesamten Fachgruppe Textil

die Sympathieaussperrung sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen zum 27. 10. 28 mit Schlichtungsschluss

zu Gunsten der im Kampf befindlichen linksrheinischen Arbeitgeberverbände der Textilindustrie durchzuführen.

Der Beirat und Ausschuss unserer Fachgruppe Textil, welche von der Mitgliederversammlung unserer Fachgruppe vom 9. 10. 28 nochmals ausdrücklich bevollmächtigt worden sind, alle erforderlichen Einzelheiten für die Aussperrung anzuordnen, hat in der heute morgen stattgefundenen Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die vom Gesamtverband beschlossene Sympathieaussperrung wird

mit dem 27. Oktober 1928 mit Schlichtungsschluss

wirksam. Die beigefügte große Bekanntmachung ist bei unseren sämtlichen textilindustriellen Mitgliedsfirmen, unabhängig davon, ob in den einzelnen Betrieben die 14tägige oder acht tägige oder eintägige oder entfristete oder sonst irgend eine andere Kündigung besteht,

einheitlich am Sonnabend, den 13. Oktober 1928,

vor Schluß des Betriebes, spätestens aber bis

12 Uhr mittags

auszuhängen.

Dieserjenige textilindustriellen Betriebe, welche am Sonnabend, den 13. 10. 28 nicht arbeiten, haben diese Bekanntmachung bereits am Freitag, den 12. 10. 28, vor Schluß der Arbeit auszuhängen. Sollte in einzelnen Betrieben aus irgendwelchen Gründen weder am Freitag noch am Sonnabend gearbeitet werden, so ist den einzelnen Arbeitern des Betriebes die Kündigung unter Benützung der beigefügten kleinen Kündigungszettel durch eingeschriebenen Brief so rechtzeitig zu stellen, daß diese Arbeiter am 13. 10. 28 im Besitz der Kündigung sind. Die kleinen Kündigungszettel können in beliebiger Zahl von unserem Verbandsbüro abgeholt bezw. angefordert werden.

2. Für die im Betrieb anwesenden Arbeiter genügt als Kündigung der Anschlag der großen Bekanntmachung am schwarzen Brett. Denjenigen Arbeitern, welche nicht im Betrieb anwesend sind (Krankheit oder dergl.), muß, wie bereits erwähnt, durch eingeschriebenen Brief, unter Benützung der beigefügten kleinen Kündigungszettel, einzeln gekündigt werden. Die Abfertigung muß so rechtzeitig erfolgen, daß das Kündigungsschreiben am 13. 10. 1928 im Besitz des betreffenden Arbeiters ist.

3. Ausnahmen aus dieser Kündigung sind: etwaige nicht unter den Tarifvertrag fallende Arbeiter und Arbeiterinnen; ferner können, auch wenn sie unter den Tarifvertrag fallen, ausgenommen werden: Nachwächter, Pförtner, Seiger, Maschinisten, Chauffeure, Kutscher, Kassenboten sowie sämtliche Handwerker, Lehrlinge und Schwerbehinderte. Diesen Arbeitern ist vor Anschlag der Bekanntmachung bezüglich der Kündigung mitzuteilen, daß sie von der Kündigung ausgenommen sind.

4. Mit Wirkung ab 13. Oktober 1928 dürfen bis auf weiteres von unseren textilindustriellen Mitgliedsfirmen keine Arbeiter neu eingestellt werden; es sei denn, daß einwandfrei feststeht, daß der betreffende Arbeiter seit dem 1. 10. 1928 weder bei einer unserer textilindustriellen Mitgliedsfirmen, noch bei Mitgliedsfirmen unserer benachbarten oder linksrheinischen Textilarbeitgeberverbände beschäftigt gewesen ist.

5. Unsere sämtlichen textilindustriellen Mitgliedsfirmen haben unter Benützung beifolgender Meldeformulare (das zweite Exemplar für Ihre Akten bestimmt) der Geschäftsstelle unseres Verbandes umgehend, spätestens aber bis Dienstag, den 18. 10. 28, vormittags, zu melden, daß die angeordnete Kündigung am Sonnabend, den 13. 10. 28, durch Anschlag der beigefügten Bekanntmachung am schwarzen Brett ausgesprochen ist und wieviel Arbeiter davon betroffen werden.

6. Die Firmeninhaber (bei A.-G. und G. m. b. H. die Vorstandsmitglieder bezw. Geschäftsführer) werden von unserer Verbandsleitung persönlich dafür verantwortlich gemacht, daß vorstehende Beschlüsse des Rates und Ausschusses unserer Fachgruppe restlos durchgeführt werden.

Beschlüsse gegen vorstehende Beschlüsse werden mit höchstmöglicher Konventionalstrafe geahndet.

Wir erwarten, daß die vorstehenden Beschlüsse, die laut unserer Satzung für unsere sämtlichen Mitglieder bindend sind und die im Interesse unserer Industrie von unserer Mitgliederversammlung für erforderlich gehalten wurden, auf das genaueste durchgeführt werden. Da bei diesem Kampf zu beachtenden Einzelheiten werden wir noch durch gesondertes Rundschreiben bekanntgeben.

Sachachtungsvoll!

Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk e. V.,
Fachgruppe: Textil.

Die Geschäftsführung:

gez. Martini. gez. Dr. Schuch.

Die Mitgliederversammlung und Ausschussführung des Arbeitgeberverbandes hat also lediglich den Zeitpunkt der von der Spitzenorganisation bereits am 4. September und 4. Oktober beschlossenen Sympathieausperrung bestätigt.

Die Gesamtausperrung wurde vom Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie längst vor dem Scheitern der Verhandlungen beschlossen.

Unsere Feststellung, daß für die Ausperrung keine örtlichen oder sachlichen Motive maßgebend waren, wird dadurch bestätigt. Es handelt sich um eine grundsätzliche, allgemeine Maßnahme der gesamten deutschen Textilindustrie.

Auch die Behauptung der Arbeitgeber, daß den Gewerkschaften in M.-Gladbach eine Verlängerung der bisherigen Tarife angeboten worden sei, konnte nicht aufrechterhalten werden. Wir erbrachten den Nachweis, daß in der letzten Verhandlung am 9. Oktober von den Arbeitgebern ausdrücklich erklärt wurde, daß dieselben auf ihrer alten Lohnanforderung bestehen.

Die Maßnahmen der Arbeitgeber erhalten durch diese Beweise natürlich ein wesentlich anderes Gesicht. Es wird den Arbeitgebern allmählich immer schwerer, wirklich stichhaltige Gründe für die Notwendigkeit ihres Vorgehens zu erbringen. Die öffentliche Meinung beginnt sich ein eigenes Urteil darüber zu machen.

Die Tatsache, daß die Ausperrungsbeschlüsse in Rheinland und Westfalen auf Anweisung von Berlin erfolgt sind, tritt auch in den rücksichtslosen Ausperrungsanweisungen der Arbeitgeber an ihre eigenen Mitgliedsfirmen immer offener zu Tage. Der Satz „Beschlüsse gegen vorstehende Beschlüsse werden mit höchstmöglicher Konventionalstrafe geahndet“ kehrt in jedem Arbeitgeber-Rundschreiben an die Mitgliedsfirmen wieder. Er zeigt, daß es sich bei diesen Beschlüssen nicht um eine leere Drohung handelt.

„Wir werden den Kampf führen bis zum Weißbluten der Arbeiterschaft“

erklärte ein Vertreter der Arbeitgeber in der niederrheinischen Textilindustrie zu den Differenzen. Das Vorgehen der Unternehmer zeigt, daß es ihnen damit ernst war. Die Arbeitgebervereinigung für die deutsche Textilindustrie war fest entschlossen, nötigenfalls durch die Gesamtausperrung in Deutschland ihre Lohndruckabsichten zu verwirklichen.

Für die Arbeiterschaft besteht deshalb vor einer endgültigen Entscheidung über die Beilegung oder Fortführung des Kampfes in Rheinland und Westfalen noch keine Veranlassung zum Siegesjubel. Es wäre im Gegenteil verhängnisvoll für uns, vorzeitig den erreichten Erfolg über Gebühr zu bejubeln und darüber die Notwendigkeit des weiteren Zusammenstehens und nötigenfalls auch des weiteren Abwehrkampfes zu vergessen. Der Kampf in der westdeutschen Textilindustrie ist der Auftakt der Bewegung in der deutschen Textilindustrie. Beachten wir das wohl und seien wir uns darüber klar, daß nur im geschlossenen Zusammenstehen in unserem Abwehrkampfe der Erfolg für uns gesichert wird.

Kapitalistisch-Kommunistische Kampf-Methoden

Die Konferenz der Vertreter des Verbandsbezirks Westfalen nahm u. a. Stellung zur Ausperrung in der westfälischen Textilindustrie. Es wurde festgestellt, daß überall im Verbandsbezirk die Tarifverträge noch in Geltung sind und bisher auch von keiner Seite gekündigt wurden. Obschon heimerlei Differenzen in Lohn oder Arbeitszeit bestehen, hat nach einem Rundschreiben des Verbandes münsterländischer Textilindustrieller vom 10. dieses Monats unter Nr. 483/28 dessen Mitgliederversammlung einstimmig (!!) beschlossen, sämtlichen Arbeitern zum 27. Oktober das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Diese Kündigung ist nunmehr am 13. Oktober in sämtlichen Betrieben dieses Verbandsbezirks erfolgt. Dadurch wird der Wirtschaftsfriede von Arbeitgeberseite frivoll zerstört, ohne daß hierfür auch nur irgend ein stichhaltiger Grund vorliegt. Hier werden 50 000 Arbeiter, die vertragstreu und arbeitswillig sind, auf die Straße gesetzt. Der einstimmige Beschluß der Arbeitgeber, die Arbeiterschaft auszusperrn, ist umso brutaler, als bisher seit Bestehen der Tarifgemeinschaft ein Bruch des Arbeitsfriedens von Seiten der Gewerkschaften, wenn auch unter schweren Opfern, vermieden wurde.

Das Vorgehen der Arbeitgeber soll nach dem genannten Rundschreiben die betroffenen Betriebe unterstützen. Wir stellen fest, daß im M.-Gladbacher Textilbezirk in keinem Betriebe irgendwelche Arbeiter in den Streik getreten sind, sondern daß auch dort etwa 50 000 Arbeiter gesperrt wurden. Wenn nun in der Presse, wie auch in den Kündigungsförmularen, die Arbeitgeber die Sache so hinstellen, als wenn die betroffenen Betriebe in Düren unterstützt werden sollen, so ist festzustellen, daß diese Generalausperrung als Folge der Ausperrung im M.-Gladbacher Textilbezirk anzusehen ist, und daß bei Verhän-

gung der Ausperrung in M.-Gladbach mit keinem Worte der Dürener Kampf erwähnt wurde. Die Vereinigten Arbeitgeberverbände in M.-Gladbach haben in dem Schreiben an die Gewerkschaften vom 11. 9. und in den Kündigungsformularen in den Betrieben die Differenzen in der M.-Gladbacher Textilindustrie ausdrücklich als Ausperrungsgrund bezeichnet.

Es ist ebenfalls unzutreffend, daß bei den Besprechungen der Vertreter vor dem Vorsitzenden des staatlichen Schlichtungsausschusses in Rheindt am 9. Oktober die Vertreter der Arbeitgeberverbände die Verlängerung des bisherigen Tarifvertrages angeboten haben. Der Arbeitgeber Breßges hat ausdrücklich erklärt, daß bereits früher gemachte Angebote nicht mehr aufrecht erhalten würden.

Die Ausperrung in M.-Gladbach wurde verhängt, ohne daß der dortige Arbeitgeberverband die Antwort der Gewerkschaften zu seinem Angebot abwartete und unter Bruch einer Vereinbarung, die besagte, daß vor einem endgültigen Scheitern der Einigungsverhandlungen von keiner Seite Kampfmaßnahmen ergriffen werden sollten.

Diese unter Bruch einer Vereinbarung erfolgte Ausperrung unterstützen die münsterländischen Textilarbeitgeber unter Nichtachtung eines von ihnen unterzeichneten Tarifvertrages. Woher leiten diese Textilunternehmer das Recht ab, so unverantwortlich und so brutal in das gesamte Wirtschaftsleben eines Landes einzugreifen?

Das ist nichts anderes als überspannte Machtpolitik einer Wirtschaftsguppe, der es anscheinend in den letzten Jahren sehr wohl ging. Solches Vorgehen kann nur als kapitalistisch-kommunistische Kampfmethodik gekennzeichnet werden, und es ist der beste Beweis dafür, daß ein staatlicher Schlichtungszwang nicht zu entstehen ist, wenn nicht Anarchie und Revolution die Folge sein sollen.

Die Konferenz ist sich darüber klar, daß dieser Kampf sich in erster Linie gegen die christliche Gewerkschaft richtet, die sowohl im Rheinland wie auch besonders im Münsterland in der Textilindustrie Mehrheitsorganisation ist. Weil dieselbe entsprechend der Weltanschauung, auf der sie aufbaut, konsequent die Menschenrechte der Arbeiter vertritt, deshalb soll hier zu einem vernichtenden Schläge ausgeholt werden.

Die Arbeiterschaft setzt dieser Unternehmerrmacht, die sich nur auf den Mammon stützt, ihr Recht, das Menschenrecht ist und sich auf christlichen Sittengesetzen stützt, entgegen. Die Konferenz ruft alle westfälischen Arbeiter und Arbeiterinnen auf zum Anschluß und zur Einigkeit im Zentralverband christlicher Textilarbeiter. Wer sich angesichts solcher Unternehmerrmacht und solchen Machtmißbrauchs der Arbeitgeber nicht seiner Berufesorganisation anschließt und ihr die Treue wahr, der hat den Anspruch verwirkt, als freier Arbeiter unter freiem Arbeitsvertrag arbeiten zu können. Es gilt jetzt, die Unternehmerrmacht zu brechen und dem Menschenrecht zum Siege zu verhelfen. Die Arbeiterschaft gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die weiteste Öffentlichkeit in diesem Kampfe auf ihrer Seite stehen wird.

Textilindustrie und Wirtschaftskämpfe im Jahre 1927 und im 1. Halbjahre 1928.

Das Schwergewicht der Arbeitsstreitigkeiten im Jahre 1927 liegt neben dem Bergbau und der Tabakindustrie auch in der Textilindustrie. Als Hauptursachen der Streiks und Ausperrungen sind Lohnstreitigkeiten anzusehen. Arbeitszeitkämpfe gab es hauptsächlich im Maschinenbau und in der keramischen Industrie.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt Aufklärung über die gesamten Arbeitsstreitigkeiten im Jahre 1927:

Arbeitsbewegung:		1927:
Zahl der Arbeitsbewegungen	..	770
davon Streiks	..	674
Ausperrungen	..	96
Zahl der betroffenen Betriebe	..	6642
davon Streiks	..	6924
Ausperrungen	..	1918
Zahl der betroffenen Arbeiter	..	401 298
davon Streiks	..	187 687
Ausperrungen	..	213 611
Zahl der verlorenen Arbeitstage	..	4 618 836
davon Streiks	..	2 442 694
Ausperrungen	..	2 176 142

Das Uebergewicht der Arbeitsstreitigkeiten während des Jahres 1927 liegt in dem zweiten und letzten Vierteljahr mit 274 bzw. 215, während sie für das erste und dritte Vierteljahr 94 und 187 betragen. Im Verhältnis dazu und in einzelnen sind folgende Zahlen bemerkenswert:

	1927:			
	1. Viertelj.	2. Viertelj.	3. Viertelj.	4. Viertelj.
Zahl der betroffenen Betriebe	1 016	4 331	1 067	2 428
Zahl d. betroffenen Arbeiter	132 568	95 870	61 454	111 406
Zahl d. verlor. Arbeitstage	1 041 192	1 085 816	1 179 148	1 312 680

Schon Anfang des Jahres 1927 bzw. im ersten Vierteljahr war eine Zunahme der Arbeitsbewegungen gegenüber dem letzten Vierteljahr des Vorjahres zu erkennen und zwar sowohl für die Streikbewegungen als auch für die Ausperrungen. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage ist im Verhältnis folgende:

	4. Vierteljahr 1926:	1. Vierteljahr 1927:
Ausstände	156 000	260 600
Ausperrungen	171 000	778 000

Aus nachfolgenden Zusammenstellungen ist ersichtlich, wieviel Streiks und Ausperrungen für das Jahr 1927 und das

Ausperrung

Von einem Wald von Türmen sah ich mich umgeben,
Der schwarze Dunst quoll mächtig draus hervor,
Die ganze Luft war nur ein dunkles Wolkenmeer,
Das sah mich scheuch' zur Wirklichkeit empor.
Und hart und hehnig, kratzvoll, kühn; so kamen die Gestalten.
Das Auge düster, die Stirne voller Falten.
Der Amboss schwieg, die Arbeit ruht;
Sonst ging es heim zu Weib und Kind in Mittagssonnenglut.
Doch — lautlos staute sich die Menge,
Nur hin und wieder scholl ein Fluch.
Und Herrscher Not geht durch die Menge
Und schlingt um sich das Hungertuch. C. S.

Moderne Entwicklung des Wirtschaftslebens

Der Internationale Bund christlicher Gewerkschaften nahm auf seinem letzten Kongreß einstimmig folgende Entschliebung an: Nach Kenntnisnahme und Besprechung der über die Konzentration und Rationalisierung im Wirtschaftsleben und die Sozialpolitik abgehaltenen Vorträge, stellt der vierte Kongreß des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften, zu München versammelt, fest:

daß die moderne Entwicklung des Wirtschaftslebens, die als Konzentration und Rationalisierung durchgeführt wird, zwar größtenteils aus reinem Gewinnstreben erfolgt, aber doch auch andererseits bei richtiger Durchführung eine Entwicklung des Wirtschaftslebens darstellen kann, die seinen natürlichen Zwecken entspricht.

Der Kongreß stellt fest, daß die christlichen Gewerkschaften in dem Maße dieser Neuordnung des Wirtschaftslebens ihre Mitwirkung kräftiger und voller gestalten werden, als diese die von ihr angestrebten und in ihrem Innbrücker Programm erörterten Wirtschaftsordnung entspricht, das heißt daß sie dem Gemeinwohl stark und be-

wußt untergeordnet ist und dem wirklichen Zwecke der Wirtschaft — Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der Menschheit — entspricht und sich so vollzieht, daß die geistig-sittlichen Interessen nicht geschädigt werden und einem jeden Menschen ein gerechter und billiger Anteil an den Gütern der Erde zufällt.

Als Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft haben die christlichen Gewerkschaften darüber zu wachen, daß Konzentration und Rationalisierung nicht weitere Verschlechterungen für die Arbeiterschaft bringen, sondern daß die wirtschaftlichen Vorteile auch zu einem höheren materiellen und geistigen Aufstieg verwendet werden.

Das wird nur der Fall sein, wenn die jetzigen Führer der Wirtschaft die Würde und die Bedeutung der Arbeit, den einzigen aktiven Faktor der Erzeugung anerkennen und ihr den ihr zukommenden Platz in der Leitung des Wirtschaftslebens einräumen.

Die stärkere Arbeitsteilung mit ihrer weitgehenden Mechanisierung darf nicht nur nach technischen Grundfögen verfolgt werden, sondern nur so, daß die Arbeit der körperlichen und seelischen Veranlagung des Arbeiters angepaßt und die Arbeitsbedingungen der Leistung und den Bedürfnissen des Arbeiters und seiner Familie entsprechen und ihnen die Möglichkeit bieten, das Ziel zu erreichen, das jedem Menschen von Gott gestellt worden ist.

Aus diesen Erwägungen heraus beschließt der Kongreß zu den folgenden Aufgaben der Gewerkschaften, des Staates und der Völkerbundsinstitutionen:

Aufgaben der Gewerkschaften.

1. Die Gewerkschaften sollen sowohl im nationalen als besonders auch im internationalen Rahmen sich einem fortgesetzten Studium der Konzentration und der Rationalisierung widmen, ihre Vertreter entsprechend umbilden und sich bei diesem Studium die Mithilfe von Spezialisten auf technischem, psychotischem und medizinischem Gebiete sichern.

2. Sie sollen ihr Mitbestimmungsrecht durchsetzen, damit ihre Vertreter in den Betrieben die Durchführung der Rationali-

fizierung und namentlich der Mechanisierungsmaßnahmen über- wachen können.

3. Sie sollen beim Abschluß von Tarifverträgen dahin streben, nicht nur die Löhne so festzusetzen, daß sie den höheren Anforderungen, die durch die Rationalisierung an die Arbeiterschaft gestellt werden, entsprechen, sondern auch dafür eintreten, daß geeignete Schutzmaßnahmen gegen vermehrte Unfallgefahren, zu hohe Belastung der physischen und psychischen Kräfte des einzelnen Arbeitnehmers getroffen werden.

4. Sie sollen bei ihrem Studium und ihrer weiteren Betätigung ihre größte Aufmerksamkeit den besonderen Problemen, die die Rationalisierung für die Arbeit der Frau, namentlich auch der verheirateten Frau mitbringt, widmen.

5. Sie sollen soweit wie möglich die Arbeitslosigkeit und deren Folgen bekämpfen, die durch Konzentration und Rationalisierung verursacht werden, sowohl durch die Berufsumschulung der Arbeitnehmer, die ihren früheren Beruf nicht mehr ausüben können, wie auch durch die Ueberwachung der Wanderbewegungen der Arbeitnehmer, namentlich hinsichtlich der Anstellungsbedingungen und der Wohnungsverhältnisse.

6. Sie sollen eine Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anstreben und zu erreichen suchen, daß die Arbeitgeber die Rechte der Arbeiterschaft und ihrer beruflichen Betreibungen, der Gewerkschaften, anerkennen, damit der Friede im Wirtschaftsleben gefördert wird.

7. Sie sollen aber andererseits angesichts der stärker werdenden nationalen und internationalen Konzentration ihre eigene Kraft verstärken, im Falle von Lohnkämpfen unterstützend, ob und inwieweit die betreffende Unternehmung einem nationalen oder internationalen Trust, Kartell oder Konzern angehört, von dem er unterstützt wird. Sie sollen mit der möglichen Notwendigkeit internationaler Streiks, namentlich auch beim Abschluß von Tarifverträgen und ihrem gleichzeitigen Ablauf rechnen.

8. Sie sollen national und international die verantwortliche Mitwirkung und Mitentscheidung der Gewerkschaften in

erste Halbjahr 1928 auf die Textilindustrie entfallen, welchen Erfolg die Wirtschaftskämpfe für die Streikenden brachten und wie hoch die Zahl der verlorenen Arbeitstage ist. Für 1927 bekommen wir folgende Ergebnisse für die Streikbewegung:

Textilindustrie.

1. Bewegung der Streiks.

Table with 6 columns: Zahl der Streiks vom Streik betroffenen Betriebe, in den betref. Betrieben Beschäftigten überh., Höchstzahl der während der Dauer des Streiks gleichz. Streikenden, gezwungen Feiernde, Zahl der verlorenen Arbeitstage für Streikende, für gezw. Feiernde. Rows include 1. Viertel, 2. Viertel, 3. Viertel, 4. Viertel, and Summe.

Gegenüber den Gesamtarbeitstretigkeiten im Jahre 1927, wo der Höhepunkt im zweiten und vierten Vierteljahr liegt, sind in der Textilindustrie das zweite und dritte Vierteljahr mit 18, bzw. 20 Streiks, und wie die unten folgende Tabelle der Ausperrungen zeigt, mit vier und drei Ausperrungen an der Spitze. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage und der vom Streik betroffenen Betriebe und Arbeiter im Vergleich zu dem Gesamtresultat des Jahres 1927 ergibt nachstehendes Bild:

1927:

Gesamtstretigkeiten: davon Textilindustrie:

Table with 2 columns: Zahl der betr. Betriebe, Zahl der betr. Arbeiter, Zahl der verlorenen Arbeitstage. Rows for Textilindustrie and Gesamtstretigkeiten.

Diese Zahlen zeigen, daß der Anteil der Textilindustrie an den Wirtschaftskämpfen im Jahre 1927 noch verhältnismäßig gering ist. Das trifft sowohl für die Anzahl der Betriebe als auch für die Zahl der verlorenen Arbeitstage zu. Im Verhältnis zu den Streiks ist die Zahl der Ausperrungen außerordentlich hoch und übertrifft hinsichtlich der Zahl der betroffenen Betriebe und Arbeiter die Ziffern der Streikbewegung. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt Aufklärung über die Bewegung der Ausperrungen in der Textilindustrie während des Jahres 1927.

2. Bewegung der Ausperrungen:

Table with 6 columns: Zahl der Ausperrungen von d. Ausperrung betref. Betrieben, in d. betref. Betrieben Beschäftigt. überh., Höchstzahl der während der Dauer der Ausperrung gleichzeit. Ausgesperrten, gezwungen Feiernde, Zahl der verlorenen Arbeitstage, Ausgesperrte gezwungen Feiernde. Rows include 1. Viertel, 2. Viertel, 3. Viertel, 4. Viertel, and Summe.

den Verwaltungen der nationalen wie der internationalen Trusts und Kartellen, sowie ihre gleichberechtigte Mitwirkung in allen öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsstellen energisch vertreten.

9. Sie sollen auch die Arbeiterschaft auffordern, mehr als bisher die Genossenschaften, die den Arbeitern als Verbrauchern einen direkten Einfluß auf die Preisgestaltung geben, durch ihre aktive Mitwirkung und Teilnahme zu unterstützen.

Aufgaben des Staates.

1. Der Staat soll die Gewerkschaften als die berufenen Vertreter der Arbeiterschaft anerkennen und ihnen bei ihrem Bestreben zur Hebung der Lage der größten Volksgruppe seine Hilfe gewähren. Er soll darum das Koalitionsrecht von jeder Einschränkung befreien und die freie Ausübung dieses Arbeiterrechtes gegen jede Vergewaltigung schützen.

2. Er soll durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen die Entwicklung des Tarifvertragswesens fördern und die nötigen Organe zur Schlichtung der Arbeitskonflikte und zur Entwicklung oder zum Ausbau einer Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ins Leben rufen.

3. Er soll dafür sorgen, daß die Arbeitsaufsicht wirklich in der Lage ist, mit Hilfe der Gewerkschaften und unter Hinzuziehung von Vertretern aus dem Arbeitnehmerstand eine wirksame Kontrolle der Durchführung der Rationalisierung im Wirtschaftsleben auszuüben.

4. Er soll untersuchen, welche Maßnahmen bei der neuen technischen Einrichtung der Betriebe einen wirksamen Schutz der Arbeitnehmer gegen körperliche und geistige Schäden, die aus den neuen Arbeitsmethoden entstehen, nötig sind, und er soll dieselbe baldigst durchführen.

5. Er soll durch Ratifizierung und Durchführung der von der internationalen Arbeitsorganisation vorgeschlagenen internationalen Übereinkommen der Arbeiterschaft diesen allgemein erforderlichen Schutz angeheihen lassen.

Table with 5 columns: Zahl der Betriebe, 1. Viertel, 2. Viertel, 3. Viertel, 4. Viertel, Summe. Rows: Von den Ausperrungen hatten Erfolg für die Arbeitgeber, Keinen teilweisen, vollen.

Zum Verständnis des oben gesagten über das Verhältnis von Streiks und Ausperrungen ist nachstehender Vergleich niedergegeben:

Vergleich der Streiks und Ausperrungen in der Textilindustrie im Jahre 1927:

Table with 3 columns: Zahl der betr. Betriebe, Zahl der betr. Arbeiter, Zahl der verl. Arbeitstage. Rows: Streiks, Ausperrungen.

Es ist deshalb eine ungerechte Behauptung seitens der Arbeitgeber, wenn sie den Gewerkschaften vorwerfen, daß sie durch häufige Streikbewegungen die Wirtschaft gefährden, während andererseits hier erwiesen ist, daß sie im gleichen Maße durch Ausperrungen, wie auch jetzt wieder im niederrheinischen Textilbezirk, versuchen, die Kampfkraft der Arbeitnehmer zu schwächen, ohne Rücksicht dabei auf die nachgeordneten Produktionsstufen des Handels zu nehmen, den sie durch ihr Vorgehen in Schwierigkeiten bringen.

Die Arbeitskämpfe im ersten und zweiten Vierteljahr 1928 haben einen Rückgang gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres erfahren. Die nachfolgenden Aufstellungen geben einen Überblick über die Gesamtergebnisse während des ersten Halbjahres 1928.

Arbeitskämpfe:

1928:

Table with 3 columns: 1. Viertel, 2. Viertel. Rows: Zahl der Arbeitsbewegungen, davon Streiks, Ausperrungen, Zahl der betroffenen Betriebe, davon Streiks, Ausperrungen, Zahl der betroffenen Arbeiter, davon Streiks, Ausperrungen, Zahl der verlorenen Arbeitstage, davon Streiks, Ausperrungen.

Die Zahl der verlorenen Arbeitstage ist von 2,2 Mill. Tage im vierten Vierteljahr 1927 auf 1,12 Mill. für Streiks und Ausperrungen zusammen gesunken, die Zahl der beteiligten Arbeiter von 110 000 auf 65 000. Für das zweite Vierteljahr 1928 hat zwar der Umfang und die Bedeutung der Arbeitskämpfe gegenüber dem ersten Vierteljahr etwas zugenommen, jedoch sind sie hinsichtlich ihrer Ausdehnung auf die Zahl der Fälle, der betroffenen Betriebe und der beteiligten Arbeiter zurückgegangen.

Die Textilindustrie war an den Arbeitskämpfen während des genannten Zeitraums ebenfalls beteiligt. Den Umfang der Beteiligung für die Streiks und Ausperrungen zeigen folgende Uebersichten:

Textilindustrie:

1928:

Table with 3 columns: 1. Viertel, 2. Viertel. Rows: Zahl der Arbeitskämpfe, Zahl der Streiks, Zahl der Arbeitskämpfe vom Arbeitskampf betroffenen Betriebe, Zahl der betroffenen Betrieben Beschäftigten überhaupt, Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden, Streikenden einschl. d. gezwungen Feiernden, Zahl der verlorenen Arbeitstage, Zahl der Streikenden, Zahl der Streikend. einschl. der gezwungen Feiernden, wegen Forderungen: Arbeitslohn und Arbeitszeit, Arbeitslohn, Verschiedener Tarifvertragsforderungen, sonstiger, Zahl der verlorenen Arbeitstage mit folgendem Erfolg für die Arbeitnehmer: vollem, teilweisem, keinem.

6. Er soll besondere Maßnahmen treffen zum Schutze der Familie, namentlich was das Unterrichtswesen, die Wohnungsfürsorge und die Frauen- und Kinderarbeit betrifft.

7. Er soll wissenschaftliche Institutionen auf psychotechnischem, sozialmedizinischem und statistischem Gebiete einrichten zur Untersuchung der mit der neuen Entwicklung zusammenhängenden Probleme.

8. Er soll die wirtschaftliche Entwicklung genau verfolgen und besonders sich einen dauernden und genauen Einblick in die Privatmonopole - sichern und - allen marktbeeinflussenden Großunternehmungen und Kartellen eine gezielte Registrier- und Offenlegungspflicht auferlegen. Bei dieser Kontrolle und bei Eingriffen in ihre Tätigkeit sollte der Staat sich des Rates der sachkundigen Vertreter der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in geeigneter Form bedienen. Er soll dabei prüfen, ob und wie eine wirksame Kontrolle der monopolistischen Unternehmungen der öffentlichen Hand besondere Maßnahmen erfordert.

9. Er soll die Bindung des Handels hinsichtlich seiner eigenen Verkaufspreise und Verkaufsbedingungen durch die Kartelle und Markenschutzverbände verbieten.

Aufgaben der Völkerbundsinstitutionen.

1. Die Internationale Organisation der Arbeit soll ihre Untersuchungen über die durch die Rationalisierung gebotenen Schutzmaßnahmen energisch fortsetzen und auch durch das mit von ihr gegründete Internationale Rationalisierungsinstitut richtige Rationalisierungsbegriffe verbreiten.

2. Der Völkerbund soll entsprechend dem Vorschlage der Genfer Weltwirtschaftskonferenz und unter Zuhilfenahme der Regierungen durch seine wirtschaftliche Abteilung alsobald die Formen und Wirkungen der marktbeeinflussenden Konzerne, Großunternehmen und Kartelle, nationaler und internationaler Art, auf den technischen Fortschritt, auf die Preise und die Warenverföhrung, sowie - durch das Internationale Arbeitsamt - auf die Arbeitsbedingungen untersuchen.

Table with 3 columns: 1. Viertel, 2. Viertel. Rows: Zahl der Ausperrungen von der Ausperrung betroffenen Betrieben, Höchstzahl der gleichzeitig Ausgesperrten, Zahl der verlorenen Arbeitstage: der Ausgesperrten, d. Ausgesperrten einschl. d. gezwungen Feiernd., wegen Arbeitslohnforderungen, verschiedener Tarifvertragsforderungen, sonstiger Forderungen.

Erfolg für die Arbeitgeber: Zahl der verlorenen Arbeitstage in Arbeitsbewegungen mit folgendem Erfolg: vollem, teilweisem, keinem.

Auch hier ist der kleine Anteil an den Streikbewegungen für die Textilindustrie auffallend. Die Normürfe der Arbeitgeber über Streikhebe der Gewerkschaften auch in der Textilindustrie sind am besten durch das vorliegende Zahlenmaterial zu entkräften. Und wer die Entföhrung und die Vorbereitungen für die rückliegenden Streikbewegungen kennt, wird sich dem Urteil der Arbeitgeber keineswegs anschließen können. In dem Arbeitskampf in der niederrheinischen Textilindustrie ist den Arbeitgebern der schwerer wiegende Vorwurf der Mißachtung jeglicher moralischen Haltung und Besinnung zu machen. Ein größeres Unrecht als es jetzt die verantwortlichen Führer der Textilindustrie an ihren Arbeitern begehen, hat die Geschichte der letzten Wirtschaftskämpfe in der Textilindustrie nicht aufzuweisen.

W. Kummer, Berlin.

IV. Kongreß des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften

Der letzte Verhandlungstag hatte ein besonderes Gepräge dadurch, daß der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, Albert Thomas (Franzose und Sozialist), zum ersten Male auf einem solchen Kongreß der christlichen Gewerkschaften amwesend war. Die Bedeutung dieses Vorgangs liegt darin, daß es nun schon volle acht Jahre die internationale Organisation der Arbeitnehmer in Form des Genfer Arbeitsamtes gibt, daß aber die Sozialdemokraten in diesem Amt immer noch ein einseitiges Machtinstrument für ihre Richtung sehen und die christlichen Gewerkschaften auszuschließen suchen, wo sie nur können. Erst dieser Tage sind auf der Tagung des Internationalen christlichen Bergarbeiterbundes in München wieder lebhaft Klagen nach dieser Richtung laut geworden. Wie schon so oft in den letzten Jahrzehnten erwiesen sich auch in diesem Kampfe die christlichen Gewerkschaften als die weitersehenden Verfechter der wirklichen Arbeiterinteressen. Trotz aller Zurücksetzungen lassen sie sich nicht verleiten, nun die Idee eines internationalen Arbeitsamtes überhaupt zu bekämpfen. Sie verlangen nur ununterbrochen und mehr und mehr mit Erfolg eine Aenderung der jetzigen Gewaltmethoden; sie verlangen Gleichberechtigung. In diesem Sinne begrüßte denn auch Präsident Otte zu Beginn der heutigen Sitzung Herrn Thomas, dem er das Zeugnis ausstellte, daß er persönlich die Forderungen der christlichen Gewerkschaften unterstütze. In diesem Sinne werde auch sein Erscheinen auf dem Kongreß aufgefaßt.

Thomas selbst, der von den Kongreßteilnehmern sehr freundlich, ja lebhaft begrüßt wurde, hat in einer längeren Ansprache, seine Anwesenheit als Zeichen dafür anzusehen, daß er die Gleichberechtigung der christlichen Gewerkschaften anerkenne. Thomas anerkannte auch ausdrücklich die Berechtigung der Zweifel in der Gleichberechtigung. Ferner betonte er, daß die Autorität des Arbeitsamtes in Genf wachsen werde durch die Zusammenarbeit mit den christlichen Gewerkschaften. Ein Aufgehen der verschiedenen Richtungen in einer Richtung sei unmöglich. Die Stärke liege in der vollen sittlichen Selbstbestimmung der verschiedenen Richtungen nebeneinander. Präsident Otte nahm diesen Gedanken dankbar auf und betonte, daß die wahre Demokratie und nicht die Macht den Sieg davontragen werde.

3. Der Völkerbund soll durch ein internationales Abkommen bald dafür Sorge tragen, daß in allen Ländern die Registrier- und Publizitätspflicht der verschiedenen Trusts, Konzerne und Kartelle durchgeführt wird. Die Verpflichtung soll auch den internationalen Trusts, Kartellen und Konzernen auferlegt werden. Die Ueberwachung der Durchführung dieser Verpflichtung soll einem Organ des Völkerbundes anvertraut werden.

Der Kongreß ruft die christliche Arbeiterschaft auf, im Sinne dieser Entscheidung sich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung aktiv zu betätigen und in und durch sie auf die nationalen und internationalen Organe Einfluß auszuüben.

Der Kongreß appelliert an die Kirchen, daß sie den geistig-sittlichen Gefahren, die aus der neuen Entwicklung des Wirtschaftslebens drohen, ihre volle Aufmerksamkeit und Sorge widmen.

Der Kongreß appelliert ferner an die Presse, daß sie mehr noch als bisher die Konzentration und die Rationalisierung genau verfolge und die Tätigkeit der monopolistischen, nationalen und internationalen Unternehmungen und die Gefahren, die sie für das Gemeinwohl bedeuten, als Führerin der öffentlichen Meinung klar darlegen möge.

Herbsttage

Ich hab' so gern die klaren, stillen Tage, Die, wie gemalt auf Goldgrund, nun vorübergeh'n, Um die in schweremutvoller, leiser Klage Die Träume ferner, selbger Frühlingstage weh'n.

Darauf, umblüht vom Kranz der Herbstzeitlosen, Der sich um ihre müden Schritte schmiegt, Der Duft der letzten müden, bleichen Rosen, Die trauernd ihre Selbge neigen, liegt.

Ich hab' so gern die klaren, stillen Tage, Durch die so tiefe, stille Trauer weht, Und doch trotz aller bangen Scheidenlage Die Hoffnung auf den neuen Frühling weht.

Johanna Weiskirch.

Zur Beratung stand dann das Thema:

Stand und Aufgaben der Internationalen Sozialpolitik.

Referent war Pauwels, Belgien. Seine Forderungen an die Gewerkschaften waren:

Die christliche Gewerkschaftsbewegung muß durch eine gezielte Politik versuchen, die wirtschaftliche Lage des Arbeiters in der Industrie dadurch zu verbessern, daß sie seinen Einfluß auf die Leitung der verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten vergrößert. Wir stellen fest, daß — wenn sich die soziale Lage des Arbeiters auch verbessert hat — mehr als ein halbes Jahrhundert sozialistischer Gewerkschaftsbewegung die wirtschaftliche Stellung der Arbeiter den Unternehmern gegenüber nicht ausreichend gebessert hat. Sie befinden sich diesen gegenüber noch immer in vollständiger Unterordnung, deren Druck immer noch schwerer wird, wenn die Finanz- und Wirtschaftskräfte selbst wachsen. Die Hebung der Wirtschafts- und Arbeitslage ist eine dringende Aufgabe: sie muß das Werk der Gewerkschafts- und Berufsorganisation werden. Wir stellen jedoch fest, daß durch Verschulden der Arbeitgeber und der sozialistischen Gewerkschaften diese Berufsorganisation sich mit der Festsetzung der notwendigen Regelungen hinsichtlich der Berufstätigkeit noch nicht befaßt hat. Die gegenwärtige Einstellung der Arbeitgeber bleibt durch die vollständige Ablehnung einer regelmäßigen und organisierten Zusammenarbeit mit den Arbeitergewerkschaften gekennzeichnet und wir glauben, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung durch Vermittlung der Kräfte, welche über die notwendige Autorität verfügen, hier einschreiten muß.

Das muß richtig verstanden werden: wir verlangen nicht, daß die staatlichen Behörden unmittelbar in die wirtschaftliche und industrielle Tätigkeit eingreifen. Das ist nicht ihre Aufgabe. Aber sie müssen die Tätigkeit der Berufsorganisation begünstigen. Das Familienleben ist für viele Arbeiterhausaltungen durch eine Wirtschaftsordnung zerstört, welche Frauen und Kinder nicht in der häuslichen Gemeinschaft verbleiben läßt. Wir müssen also eine Politik verfolgen, die aus dem Wirtschaftsleben die Störungen für das Familienleben entfernt und der Familie gestattet, sich harmonisch zu entwickeln, damit jedes ihrer Mitglieder die ihr vorbestimmten Aufgaben erfüllen kann.

Nach dem Referate wollte sich der bisherige Bundespräsident Scherrer zum Bahnhof begeben. Nochmals sprach ihm Präsident Otte den herzlichsten Dank der christlichen Gewerkschaften für seine überreichen Verdienste aus. Wahre Beifallstürme durchbrausten dabei immer wieder von neuem den Saal. Stehend folgte die Versammlung den Worten des Präsidenten und den bewegten Dankesworten Scherrers, der dann lange brauchte, bis er sich durch die ihn umdrängenden Freunde einen Weg zum Ausgang bahnte. Damit war die Tagesordnung des vierten Internationalen Kongresses der christlichen Gewerkschaften im wesentlichen erledigt.

Eine von der Arbeiterinnenkonferenz vorgeschlagene Entschließung forderte eine engere Verbindung zwischen den weiblichen Mitgliedern aller angeschlossenen Verbände und machte hierfür eine Reihe von Vorschlägen, denen der Kongreß zustimmte.

Auch die Konferenz der Jugendführer unterbreitete dem Kongreß eine längere Entschließung, es sollen die Landeszentralstellen angewiesen werden, ihr stärkstes Augenmerk auf die gewerkschaftliche Erziehung und Ausbildung der Jugend zu legen, insbesondere sich um die Auslese und Ausbildung geeigneter Jugendführer, die in der Jugend wurzeln, zu bemühen.

Eine umfangreiche Entschließung war das Ergebnis der Beratungen zu dem Hauptthema des Kongresses, zur Frage der wirtschaftlichen Konzentration und Rationalisierung.

Es wird darin festgestellt, daß die Rationalisierung zwar größtenteils aus reinem Gewinnstreben erfolgt, aber bei richtiger Durchführung doch auch eine Entwicklung des Wirtschaftslebens darstellen kann, die seinen natürlichen Zwecken entspricht. Die christlichen Gewerkschaften werden bei dieser Neuordnung des Wirtschaftslebens mitwirken, wenn sie dem Gemeinwohl bewußt untergeordnet wird. Konzentration und Rationalisierung dürfen nicht weitere Verschlechterungen für die Arbeitererschaft bringen, sondern die dadurch erzielten wirtschaftlichen Vorteile müssen auch zu einem höheren materiellen und geistigen Aufstieg verwendet werden. Zur Lösung dieses Problems umschreibt die Entschließung eine Reihe von Aufgaben für die Gewerkschaften selbst, für den Staat, für die Völkervereinigungen, für die Kirchen und die Presse. Für die durch die Rationalisierung überflüssig werdenden Arbeiter wird eine besondere Fürsorge gefordert. Auch diese Entschließung fand einhellige Billigung.

Im Schlusswort dankte Präsident Otte unter starkem Beifall der Versammlung zunächst der gastgebenden Stadt München, dem Ortskartell der christlichen Gewerkschaft München und im besonderen Herrn Funke für die ausgezeichnete Vorbereitung des Kongresses. Dankbar gedachte der Präsident auch der Presse. Fruchtbare Arbeit sei in diesen Tagen geleistet worden in der Behandlung wirtschaftlicher und sozialer Fragen und in der Neugestaltung des Bundes durch entsprechende Satzungsänderung. Wir beenden den Kongreß mit einem entschlossenen Bekenntnis zu unseren christlichen Grundätzen und dem festen Willen zur Tat. Die Schlussworte klangen aus in ein begeistert aufgenommenes dreifaches Hoch auf die Internationale christliche Gewerkschaftsbewegung.

Aus unseren Verbandsbezirken

Bezirkskonferenz Schlefien.

Der Bezirk Schlefien hielt am Sonnabend, den 29. September und Sonntag, den 30. September 1928, im Saale der „Herberge zur Heimat“ in Neuzelle (Oder) seine diesjährige Bezirksdelegiertenversammlung ab. Aus allen Teilen der Provinz hatten sich die Delegierten der Ortsgruppen zahlreich eingefunden. In der Sonnabend, nachmittags 4.30 Uhr begonnenen Sitzung erstattete Bezirksleiter Kollege Jungnickel den Geschäftsbericht für das Berichtsjahr vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928. Der Bericht lag den Delegierten gedruckt vor und wurde durch mündliche Ausführungen namentlich über die schwierige Rohstoffbeschaffung und ungünstige Preisentwicklung in der Leinenindustrie in wertvoller Weise ergänzt. Auch auf sonstige wirtschaftspolitische Forderungen der Industrie, soweit sie indirekt auch für die Textilarbeiterchaft von Bedeutung sind, ging der Berichtserfasser ein. Wo sich die Möglichkeit bot, sei der Verband in der Berichtszeit für die berechtigten Forderungen nachdrücklich eingetreten. Die seit Januar 1928 stark zunehmende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit erreichte im Juni 1928 den höchsten Stand. Am Stichtag dieses Monats zählte der Bezirk 76,6 Prozent seiner

Mitglieder als Vollarbeitslose und Kurzarbeiter. Bemerkenswert ist, daß auch in dieser Zeit, wo erfahrungsgemäß viele Mitglieder durch Verzug, Berufswechsel oder weil sie als ältere Arbeiter nicht mehr eingestellt werden, dem Verbande verloren gehen, immerhin die Mitgliederzahl um einige Hundert gesteigert werden konnte. Dem beifällig aufgenommenen Bericht wurde auch in der Aussprache zugestimmt. Nach der Aussprache über den von Kollegen Velda, Neustadt O/S., gehaltenen Vortrag über: „Der Verkehr der Ortsgruppen mit der Hauptgeschäftsstelle, insbesondere mit der Hauptkassette und der Bezirksleitung“, wurde die Sonnabend-Sitzung geschlossen.

Nach dem Frühgottesdienst wurde am Sonntag, vormittags 10 Uhr die Konferenz fortgesetzt. Nach geschäftlichen Mitteilungen wurden die Wahlen erledigt. Kollege Velda hielt darauf einen aufklärenden Vortrag über: „Die geplante Einführung einer Invalidenpensionskasse des Verbandes und die in Aussicht genommene Urabstimmung darüber“. Als Ergebnis der Aussprache darüber wurde eine Entschließung angenommen, in der die Einrichtung der Kasse begrüßt und von den Führern der christlichen Gewerkschaften, die als Abgeordnete tätig sind, gewünscht wird, daß sie sich nachdrücklich für die Herabsetzung der Altersgrenze in der gesetzlichen Invalidenversicherung einsetzen.

In einem gutdurchdachten Vortrage über: „Unsere Werbearbeit im kommenden Herbst und Winter“, der mit starkem Beifall aufgenommen wurde, stellte Kollege Kleinwächter, Langenbielau, gewisse Richtlinien für die Werbearbeit auf. Nach Erledigung verschiedener Anfragen schloß der Vorsitzende die Konferenz mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den christlichen Textilarbeiterverband.

Steht zusammen!

Brüder, erkennet den Ernst der Zeit!
Steht Schulter an Schulter, steht Seite an Seite!
Bietet zum Kampfe denen die Brust,
Die da zu kämpfen verspüren die Lust.

Denen, die uns den Kampf aufzwingen
Kann und wird es niemals gelingen,
Daß sie aus dem Kampfe als Sieger geh'n,
Wenn wir fest und treu zusammensteh'n.

Drum laßt uns kämpfen für unsere Rechte,
Kämpfen, sonst macht man uns wieder zum Knechte.
Das Menschenrecht darf nicht unterliegen,
Sammelt zusammen, und wir werden siegen!

Ihr Söhne Westfalens, ihr Söhne vom Rhein,
Steht so für die heiligen Rechte ein;
Daß die, die den Kampf uns aufgezwungen
Sald sagen müssen: „Es ist nicht gelungen.“

Elisabeth Küper.

Allgemeine Rundschau

Fortbildung durch Fernunterricht.

Immer noch zu wenig ist die Tatsache bekannt, daß die Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin einen Fernunterricht eingerichtet hat, an dem unsere Kollegen und Kolleginnen gegen eine mäßige Gebühr teilnehmen können. Dieser Fernunterricht ist in erster Linie für diejenigen gedacht, die die Absicht haben, früher oder später einen Lehrgang dieser Schule zu besuchen. Aber auch für alle diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die diese Absicht nicht haben oder aus irgend welchen Gründen nicht verwirklichen können, wird die Beteiligung am Fernunterricht von Nutzen sein. Im Monat Oktober beginnt auch für den Fernunterricht ein neuer Lehrgang, zu dem schon zahlreiche Anmeldungen vorliegen. Es können aber noch einige Kollegen und Kolleginnen aus unseren Reihen berücksichtigt werden. Wer Lust hat, daran teilzunehmen, schreibe an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften unter Beifügung eines kurzen, selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Lebenslaufes.

Ein Tuberkulose-Merkblatt

hat jenseits im Rahmen des von ihr systematisch durchgeführten Gesundheitsfürsorgebetriebes unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für ihre Versicherten herausgegeben. Das sehr wirkungsvoll gruppierte Merkblatt erteilt in eindringlicher Sprache gute Ratsschläge zur Eindämmung der verbreitetsten Volkskrankheit und kommt zu dem hoffnungsvollen Schluß, daß bei rechtzeitigem Eingreifen und zielbewußtem Verhalten das Leben nicht nur gerettet, sondern auch wieder froh und vollwertig werden kann. Unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft hat sich bereit erklärt, auch unsere Lesern, soweit sie noch nicht bei ihr versichert sind, dieses für die vorbeugende Gesundheitsfürsorge sehr wichtige Merkblatt zur Verfügung zu stellen. Wer sich schriftlich an ihr literarisches Büro (Berlin-Schöneberg, Post-Friedenau, Sähnelstraße 15a) wendet, erhält das Merkblatt kostenfrei zugesandt.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung

Arbeiterinnenabende im Sekretariatsbezirk Rempten im Allgäu.

Die Leitung der Ortsgruppen Blaisach, Immenstadt und Jüssen hatten es verstanden, die Arbeiterinnenversammlungen recht gemütlich zu gestalten. Die weißgebedekten Tische mit frischen Blumen wirkten heimelnd auf die Anwesenden ein. Ebenso Kaffee und Kuchen, womit aufgewartet wurde, mündeten vorzüglich.

Außer den Ortsgruppenvorständen hatten sich in jeder Ortsgruppe durchschnittlich 50 Kolleginnen eingefunden. Sie alle wollten einige genußreiche Stunden im Kreise ihrer Arbeitsschwester verbringen.

Unter der Einwirkung der großen Arbeiterinnentagung, die am 28. und 29. September 1928 in Augsburg stattfand, standen diese Arbeiterinnenabende. Kollegin Kappels aus Krefeld, die sich bereit erklärt hatte, in diesen Versammlungen zu ihren Berufsschwester zu sprechen, behandelte das Thema: „Frauenarbeit und Frauenberuf“. Ihre Ausführungen wiesen darauf hin, daß Arbeit und Beruf eng zusammenhängen. Trotz Rationalisierung hat die christliche Berufsaufklärung ihren Sinn noch nicht verloren. Der christliche Mensch sieht in der täglichen Arbeit die ein Stück Lebensinhalt ist, einen Auftrag Gottes. Jede Arbeit kann zum Beruf werden, wenn sie Dienst am Gemeinschaftsleben eines Volkes wird. Deshalb übt auch die Arbeiterin einen heiligen Beruf aus, weil sie aus ihrem Gewissen heraus die bewußte Verantwortung in sich trägt: mitzuschaffen für das Wohl des gesamten Volkes. Aus eigener Erfahrung heraus schilderte die Referentin das Leben der Fabrikarbeiterin im Betrieb und

erwähnte dabei, daß Beruf und Berufsgewiss auch in unseren Arbeiterinnenreihen noch stärker lebendig werden müssen. Wir wollen geistig nicht nur Lohnarbeiterinnen sein, sondern auch in uns herrscht ein starkes und bewußtes Arbeitswollen trotz Schwere und oft erbärmlicher Behandlung. Unsere Berufsgewiss darf nicht zerstückt werden durch einseitige Auffassung. Wir alle wollen mitarbeiten daran, daß auch die letzte christliche Textilarbeiterin unsere Reihen füllt und wir umso eher zu unserem Ziele gelangen.

Der zweite Teil des Abends war der Geselligkeit gewidmet. Die Kolleginnen, die zum großen Teil den konfessionellen Arbeiterinnenvereinen angehörten, wechselten einander ab mit Gesang- und Gedichtvorträgen. Einige gemeinschaftliche Lieder bildeten den Schluß dieser harmonisch verlaufenen Versammlungen.

Berichtigung

In dem den Ortsgruppenvorsitzenden und Ortsgruppenkassierern unter dem 13. Oktober zugestellten Rundschreiben ist ein Schreibfehler enthalten. Es muß bezüglich der Erhebung des Sonderbeitrages heißen:

Mitglieder, die weniger als 32 (nicht 33) Stunden in der Woche arbeiten, zahlen jede Woche den vollen Verbandsbeitrag. Mitglieder, die 32 (nicht 33) Stunden und länger arbeiten zahlen jede Woche den doppelten Verbandsbeitrag.

Wir bitten davon Kenntnis nehmen zu wollen.

Die Verbandsleitung,
F. W. Fr. Fischer.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Schiedsprüche für die Direner und M.-Glabacher Textilindustrie. — Kapitalistisch-kommunistische Kampfmethoden. — Textilindustrie und Wirtschaftskämpfe im Jahre 1927 und im 1. Halbjahr 1928. — IV. Kongreß des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften. — Feuilleton: Ausperrung. — Moderne Entwicklung des Wirtschaftslebens. — Herbstlage. — Aus unseren Verbandsbezirken: Bezirkskonferenz Schlefien. — Allgemeine Rundschau: Fortbildung durch Fernunterricht. — Ein Tuberkulose-Merkblatt. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Arbeiterinnenabende im Sekretariatsbezirk Rempten im Allgäu. — Berichtigung. — Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florastraße 7.

50000 Theater- u. Reise-Gläser nur 3,25 M.



pro Stück wie Abbildung inkl. gefülltem Etui. Großer Namenerwerb! Jeder Weiser erhält nur 1 Stück! Groß-Geschäftsfeld: Gute Bin. i. Westf. 7 cm, ausgef. 8,5 cm groß. Jed. ist entz. Tagl. Dankeschreiben usw. Für Theater, Reise, Kino, Jagd, Sport, Rennen, Ausflüge usw. Herrliche Fernsicht! Vorgügl. Klare Vergrößerung! Auszug zum Stellen, für jedes Auge passend! Gute Ausführung! Garantie für jedes Stück! H. Müller & Co., Sigmundstr. 116 b. Berlin.

Für Webmaschinenfabrikation (Automaten) von großem Werk gesucht erstklassige, vollständig selbständige

Konstrukteure

Bewerbungen von durchaus tüchtigen Fachkräften mit langjährigen Erfahrungen, besten Spezialkenntnissen, erwünscht mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Lichtbild u. frühestem Eintrittstermin unter K. R. 307 an den „Deutschen Werbedienst“, Essen-R., Schützenbahn 64-66

Betten

rot gef. leberlicht Anlet mit 17 Rind guter Federfüllung 1 1/2, schlagig Oberbett, Unterbett zwei Rissen 84.50 M., dasselbe mit Halbbaummüllfüllung 44.50, dasselbe in prima Ausführung von edelrot Daunenvögel 54.50 M. Laufende Runden, Nachbestellungen, Dankschreiben. Bettfedern billigst. Muller und Preisliste gratis. Nachgefallene Web zurück. Ballenfabrik Frankrn. Kassel, 18 Postfach 88

Weihnachten

Wunderliche Neuhilfen in Spielwaren-Christbaum schmuck Uhren-Ladertaschen Musikinstrumenten-Hausgeräten u. s. w. Reichhaltige Weihnachtskatalog gratis u. franko. Berlin-Müller-Betriebe, Kreisensen W. Nr. 322

Nur Nachnahme 6,75

4 Pfd. Schweinefleisch 3 Pfd. Sülze 2 Pfd. Blut-od. Leberwurst Würstfabrik Bollmann & Co. Nortorf 270/Holst.

ZIGARREN

6 Pfg. Versteuert zu Engrospreis 100 Stück 4.20 Mark
10 Pfg. " " " 100 Stück 7.00 "
15 Pfg. " " " 100 Stück 10.50 "
20 Pfg. " " " 100 Stück 14.00 "

Rein Uebersee mit Havanna-Einlage in eleganten 50er Kisten. Versand per Nachnahme von 50 Stück an zu oben angegebenen Engrospreisen. H. W. Hoppe, Plauen i. Vogtland, Hammerstr. 78

Veranstalten, Fahnnenschleifen, Tischbanner, Diplome, Abzeichen. Fahnenfabrik Schoer, Essen-R., Hobelsenstraße 49

Sommersprossen. gelbe, braune Flecken besetzt sofort mein weltberühmter Schönheitsmittel „Pohl“, Ihre Haut wird blendend weiß und rein M. 3.- Für veraltete Fälle M. 4.50. Duzigebirge Seife M. 1.75, 3 Stück M. 5.- Pickel und Mitesser Unreinen Teint, große rige Haut entfernt unter Garantie die Hautschädigung „Curierma“, Kurpackung M. 6.- Hauträuselswasser „Pohl“ entfernt sofort schmerzlos m. d. Würzel Despilatorium „Pohl“, Flasche M. 2.50 extra groß u. schwarz M. 4.- Ausdrückliche Preisliste Nr. 10 kostenlos Georg Pohl, Berlin S 55, Abt. W. Gräfstr. 69/70